



Mehr Personal für Jugendämter – mehr Schutz für Kinder!

Antragstellerin: Juso-AG NordWest Hannover

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag möge Folgendes beantragen und im Falle der Regierungsübernahme 2013 selbst weiter verfolgen:

- 1. Das Land Niedersachsen erhöht das Personal für Jugendämter in Niedersachsen um mindestens 100 % der jetzigen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.**
- 2. Die Sozialarbeiterinnen und –arbeiter des Jugendamtes sollen als Betreuung ihrer bisherigen Ortschaften durch die Personalerhöhung jeweils mindestens eine weitere Person zur Betreuung des jeweiligen Ortes hinzubekommen.**
- 3. Die Jugendämter sollen zukünftig nicht auf Grund des Elternwillens zögern müssen, um ein Kind aus dem Elternhaus oder Haus der Erziehungsberechtigten abzuholen, sofern der Verdacht auf Gefahr für Leib und Leben oder die Verletzung der Menschenwürde des Kindes besteht. Das Jugendamt steht hier im Zweifelsfalle unter dem Schutz der Landesregierung.**
- 4. Die Jugendämter müssen flächendeckend in enger Kooperation mit allen Schulen vor Ort arbeiten und auf Hinweise durch LehrerInnen und MitschülerInnen der Kinder achten. Die Schulen werden zu regelmäßigen Aufklärungsveranstaltungen der Rechte eines Kindes gegenüber Erziehungsberechtigten verpflichtet. In den unteren Jahrgangsstufen geschieht dies über die KlassenlehrerInnen, in den oberen Jahrgangsstufen über die KursleiterInnen im Fach Deutsch.**

Begründung:

Die Jugendämter sind in Niedersachsen chronisch unterfinanziert. Das gilt vor allem für die fehlende personelle Ausstattung der Jugendämter.

Momentan sieht es so aus, dass in manchen Gegenden Niedersachsens die Zuständigkeitsbereiche der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Jugendamtes derartig groß sind, dass es unmöglich ist, jedem einzelnen Hinweis nachzugehen und die tägliche Arbeit (Problemüberwindung in Familien) dennoch zu schaffen. Fatal wird diese Entwicklung dann, wenn tatsächlich ein Kind in einer Familie zu Tode kommt, körperlichen Züchtigungen ausgesetzt ist oder missbraucht wird. Riesige Mengen an Überstunden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind schon jetzt an der Tagesordnung – und sie können dennoch die Arbeit, die gerade in der heutigen Zeit des Leistungsdrucks nicht weniger wird, nicht komplett bewältigen.

Der richtige Schritt ist eine personelle Aufstockung der Jugendämter. Es geht hier um Kinder und Jugendliche, also um künftige Generationen, und ein Zurücklassen bestimmter Kinder und Jugendlicher kann und darf nicht passieren.

Der Elternwille ist in der Tat ein Schlüsselproblem bei der Bewältigung der Aufgaben des Jugendamtes. Er sorgt dafür, dass es sich eine Sozialarbeiterin / ein Sozialarbeiter mindestens zwei Mal überlegt, bevor sie / er entscheidet, in ein Haus zu gehen, um ein Kind herauszuholen. Stellt sich nämlich der Verdacht als unbegründet dar oder entscheidet das Familiengericht zu Gunsten der durchs GG geschützten Eltern, so hat die Sozialarbeiterin / der Sozialarbeiter mit ernsthaften Konsequenzen in ihrem / seinem Job zu rechnen. Dieses Problem muss durch eine GG-Änderung beseitigt werden. Da die Änderung des GG jedoch sehr unrealistisch ist, muss das Problem zumindest abgeschwächt werden. Das kann durch den verpflichtenden Rückhalt der Landesregierung zumindest teilweise geschehen. Auf diese Weise wird die Hemmschwelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zumindest etwas niedriger.

Damit auch das Kind über seine Rechte aufgeklärt ist und Dinge, wie z.B. körperliche Züchtigungen nicht als „normal“ ansieht, soll es dazu eine Aufklärungsstunde in der Schule

geben. In den unteren Jahrgangsstufen lässt sich das in einer Verfügungsstunde durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erledigen, in der Kursstufe soll dafür die Lehrerin / der Lehrer im Fach Deutsch (unabhängig davon, ob auf erhöhtem oder normalen Niveau) eine Stunde nutzen, da dieses Fach bis zum Abschluss belegt sein muss.